

Kreisschützenverband Isenhagen - Wittingen

Kreisverbandsmeisterschaft - Auflageschießen

Ausschreibung

Termin:	LG - Auflage	05.03.2005 in Knesebeck (Siehe auch Terminplan)
	KK - Auflage 50 m	09.04.2005 in Wahrenholz (Siehe auch Terminplan)
	KK - Auflage 100 m	30.04.2005 in Wolfsburg (Siehe auch Terminplan)

Meldeschluß:	10.01.2005	Luftgewehr
	28.02.2005	KK - 50 m und KK - 100 m

1.0 Teilnahmeberechtigung:

Teilnehmen können alle Schützinnen und Schützen die dem KSV gemeldet sind und das 46. Lebensjahr - im laufenden Sportjahr - vollendet haben.

2.0 Meldung:

Mannschafts- und Einzelschützen, auf beigefügtem Formular.
Die Vereinsmeisterschaftsergebnisse sind der Meldung beizufügen.

3.0 Wettbewerbe:

Luftgewehr	Regel 1.11 der SpO
Kleinkalibergewehr	Regel 1.41 der SpO jedoch ohne Hakenkappe* u. Wasserwaage (KK 50 m)
Kleinkalibergewehr	Regel 1.36 der SpO jedoch ohne Hakenkappe* (KK 100 m)

*) Auch die am Schaft angebaute Aufnahme für den Haken gehört zur Hakenkappe

3.1 Anschlagsart:

3.1.1 Stehend aufgelegt

Kein Körperteil darf die Auflage berühren. Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden. Die Stützhand entspricht dem Anschlag stehend Freihand. Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet. Zwischen Abzugsbügel und Auflage muß ein deutlich sichtbarer Abstand sein.

3.1.2 Sitzend aufgelegt

Unter Zuhilfenahme eines Hockers dürfen Teilnehmer ab dem 72. Lebensjahr schießen. Die Füße müssen auf dem Fußboden stehen. Ein Klammern mit den Füßen ist nicht gestattet.

3.2 Hilfsmittel / Bekleidung

3.2.1 Auflagen

Es dürfen nur die vom Veranstalter gestellten Auflagen benutzt werden.

3.2.2 Hocker

Der Hocker ist vom Teilnehmer selbst zu stellen. (kein Stuhl)

3.2.3 Schäftung

Die zulässigen Veränderungen am Vorderschaft beim Auflageschießen sind nur gestattet durch fest angebrachte Zusatzkeile unter Beachtung der Schaftmaximalwerte und in Angleichung an die industriell hergestellten Schäfte (gleichmäßig angepaßt ohne besondere Aufkantungen).

3.2.3 Sonstiges

Stopper, Ausfräsungen sowie rutschhemmende Materialien am Schaft sind nicht gestattet. Zielmittel und Schießbekleidung sind gem. SpO erlaubt.

4.0 Einteilung nach Lebensalter

Die Einstufung in die jeweilige Gruppe ergibt sich aus Vollendung des Alters des betreffenden Einstiegjahres im laufenden Sportjahr. Ein Wechsel der Gruppe ist nicht möglich.

Kreisschützenverband Isenhagen - Wittingen

5.0 Gruppeneinteilung, Schußzahlen, Anschlagsarten, Schießzeiten

Lebensalter	Gruppe	Schußzahl	Anschlagsart	Schießzeit Minuten	Hilfsmittel
46 - 55	Altersklasse	30	stehend aufgelegt	*	Auflage
56 - 65	Senioren A	30	stehend aufgelegt	*	Auflage
66 - 71	Senioren B	30	stehend aufgelegt	*	Auflage
ab 72	Senioren C	30	(kann sitzend) aufgelegt	*	Auflage, Hocker

* Für Luftdruckwaffen und KK - 100 m beträgt die Schießzeit 45 Minuten

* Für KK - 50 m beträgt die Schießzeit 55 Minuten

5.1 Es wird eine Unterteilung in männlich und weiblich in der Einzelwertung vorgenommen.

6.0 Wertung

6.1 Einzelwertung

Der Titel Kreismeister wird nur vergeben, wenn mindestens 3 Teilnehmer/innen in der jeweiligen Disziplin und Gruppe an den Start gehen. Ansonsten nur Qualifikation zur Landesverbandsmeisterschaft.

6.1.1 Mannschaftswertung

Drei Starter eines Vereins bilden eine Mannschaft, die aus den Gruppen A - C beliebig zusammengestellt werden kann. Eine Mannschaft der Altersklasse darf nur aus Schützen dieser Altersgruppe bestehen

Ein Verein kann mehrere Mannschaften stellen.

Der Titel Kreismeister wird nur vergeben, wenn mindestens 3 Mannschaften in der jeweiligen Disziplin und Gruppe an den Start gehen. Ansonsten nur Qualifikation zur Landesverbandsmeisterschaft.

6.1.2 Ringwertung

Nach Regel 0.11 der SpO

7.0 Startgeld

Das Startgeld beträgt je gemeldetem Teilnehmer € 5,-. Startgeld = Reuegeld

8.0 Allgemeine Bestimmungen

8.1 Kampf- und Berufungskampfgericht werden vom KSV gestellt.

8.2 Mannschaftsummeldungen müssen 30 Minuten vor Startbeginn erfolgen.

8.3 Einsprüche sind sofort und schriftlich beim Wettkampfleiter einzureichen.

Die Einspruchsgebühr beträgt € 25,--.

8.4 Bei der Anmeldung ist der Wettkampfpfaß sowie ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

8.5 Schützinnen und Schützen die nicht an der Landesverbandsmeisterschaft **23. und 24. Juni 2005** in Hannover - Wülfel teilnehmen können oder möchten, haben dies der Wettkampfleitung mitzuteilen. Wird nach Einladung zur Landesverbandsmeisterschaft ein Start nicht wahrgenommen, so hat der Schütze/in (Verein) das Startgeld in Höhe von € 15,-- zu tragen. Betrifft dies einen Mannschaftsschützen kommen weitere € 7,50 hinzu.

8.6 Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SpO des DSB.

8.7 Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung bleiben vorbehalten.

Mit freundlichem Schützengruß

gez. Jörg Heine
Kreissportleiter

gez. Harald Bohne
Kreisvorsitzender